

Bitte lesen Sie diese Ausschreibung sorgfältig!

Es sind alle wichtigen Informationen und Hinweise für eine Bewerbung um ein Deutschlandstipendium enthalten.

Ausschreibung Deutschlandstipendium
an der Hochschule Flensburg für das Stipendienjahr 2023/24
Förderperiode vom 1. September 2023 bis zum 31. August 2024

Zum Wintersemester 2023/2024 ist es der Hochschule Flensburg wiederum gelungen, Förderer für Deutschlandstipendien zu gewinnen, die im Rahmen der Stipendiengesetze¹ vergeben werden. Mit diesen Stipendien werden besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert.

I. Ausschreibung

Ab dem 01.09.2023 können bisher voraussichtlich 20 Stipendien an Studierende der Hochschule Flensburg vergeben werden. Die Stipendien sind an folgende Studiengänge, Fachbereiche oder andere Voraussetzungen gebunden:

- 1 Stipendium für den Studiengang Internationale Fachkommunikation
- 7 Stipendien für technische Studiengänge
- 5 Stipendien frei zu vergeben
- 5 Stipendien für die wirtschaftlichen Studiengänge
- 1 Stipendium für den Studiengang Verfahrenstechnik
- 1 Stipendium für den Studiengang Angewandte Informatik

Die voraussichtliche Anzahl an Stipendien wird ggf. noch ergänzt. Bitte schauen Sie bei Bedarf regelmäßig auf die Webseite.

II. VORAUSSETZUNGEN

Bewerben können Sie sich nur, wenn Sie die folgenden 4 Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind an der Hochschule Flensburg immatrikuliert oder immatrikulieren sich zum WS 2023/2024 und
- Sie befinden sich ab Förderbeginn (Immatrikulation WiSe 2023/24) noch mindestens 2 Semester in der Regelstudienzeit und
- Sie können herausragende Leistungen im Studium nachweisen und
- Sie erfüllen mindestens eines der unter Punkt III. 2 – 4 genannten Kriterien.

¹ Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG vom 21.07.2010) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV vom 20.12.2010) sowie die Richtlinie zum Deutschlandstipendium der Hochschule Flensburg vom 25.05.2023.

Die Höhe der Förderung beträgt 300,00 € pro Monat. Die Stipendien werden für die Laufzeit von 12 Monaten vergeben. Eine erneute Bewerbung im nächsten Jahr ist möglich.

III. GRUNDSÄTZE DER STIPENDIENVERGABE UND AUSWAHLKRITERIEN

Die Vergabe eines Stipendiums ist nur auf Antrag möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Die Vergabe von Stipendien erfolgt anhand der folgenden 4 Auswahlkriterien mit entsprechender Gewichtung:

1. Sehr gute Studienleistungen (i.d.R. mindestens 2,0 Durchschnittsnote). Je nach Ausbildungsstand fließen in die Bewertung ein:

- die Note der Hochschulzugangsberechtigung für Studienplatzbewerber*innen oder
- die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Prüfungsleistungen für Studierende oder
- die Durchschnittsnote des Bachelor-Abschlusses für Masterstudierende im 1.Semester

2. Besondere Erfolge, Auszeichnungen, Ehrungen oder Preise mit Relevanz zum Studienfach in den letzten 2 Jahren

3. Ehrenamtliches gesellschaftliches, soziales oder hochschulpolitisches Engagement in den letzten 2 Jahren:

- ehrenamtliche Tätigkeiten
- besonderes soziales oder gesellschaftliches Engagement
- besonderes Engagement in Gremien/Ausschüssen der Hochschule

4. Besondere Hürden im persönlichen Umfeld mit signifikanten Auswirkungen wie z. B.:

- Behinderungen oder chronische Erkrankungen
- Soziale Härten
- Intensive Betreuung Angehöriger (Kinder, Eltern)
- Migrationshintergrund (bis max. Elterngeneration)
- Besonderer schulischer Werdegang

Für die Auswahl als Stipendiat oder Stipendiatin zählt der Notendurchschnitt, der mit bis zu 5 mal 0,1 Abzug für ein anerkanntes Kriterium gemäß III. 2 – 4 verbessert werden kann.

Beispiel: Sie haben einen Notendurchschnitt von 1,5. Wir können anerkennen, dass Sie sich in einer sozialen Einrichtung ehrenamtlich engagieren und darüber hinaus besonderes Engagement in einem Hochschulgremium haben. Dann verbessert sich Ihr Notendurchschnitt für diese beiden anerkannten Kriterien um 0,2 Punkte auf 1,3.

Die Anerkennung dieser zu belegenden Kriterien III. 2 – 4 unterliegen der Einzelfallprüfung durch die Auswahlkommission.

Eine Doppelförderung ist gemäß § 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes ausgeschlossen. Ein Stipendium wird demnach nicht vergeben, wenn die Studierenden bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung einer in- oder ausländischen Einrichtung erhalten.

Das Deutschlandstipendium wirkt sich nicht auf die BAföG-Förderung aus.

IV. BEWERBUNG UM EIN DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

Bitte füllen Sie das online-Bewerbungsformular innerhalb der Frist vom 30. Mai bis 30. Juni 2023 vollständig aus: www.hs-flensburg.de/form/deutschlandstipendium

Erforderliche Nachweise:

1. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. der Nachweis der Bewerbung zum Studium
2. aktuelles Notenkonto mit vorläufigem Notendurchschnitt bei bereits immatrikulierten Bewerbern bzw. Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife oder Kopie des letzten benoteten Abschlusses im Rahmen der Berufsausbildung oder der beruflichen Tätigkeit bei Bewerbungen um ein Stipendium zum Studienbeginn
3. tabellarischer Lebenslauf (max. halbe Seite)
4. Gründe für Ihre Bewerbung auf das Stipendium (max. halbe Seite)
5. Nachweise für die geltend gemachten Kriterien (Empfehlungsschreiben finden keine Berücksichtigung)

Es werden ausschließlich vollständige, korrekte und innerhalb der Bewerbungsfrist bis zum 30.06.2023 eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Weitere Informationen:

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung:
deutschlandstipendium@hs-flensburg.de.